

Zeitschrift: Katholische Kirchenzeitung der Schweiz
Herausgeber: Verein katholischer Geistlicher
Band: 6 (1853)
Heft: 32

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Katholische Kirchenzeitung der Schweiz.

Abonnementspreis:

Vierteljährl. 1 Fr. 80 Cent.,
Halbjährl. 3 Fr. 60 Cent.,



Herausgegeben
von

Franco in der Schweiz:

Vierteljährl. 2 Fr. 20 Cent.,
Halbjährl. 4 Fr.

einem Vereine katholischer Geistlichen.

Erscheint jeden Sonnabend.

Solothurn.

Scherer'sche Buchhandlung.

Honor Adolescentium est, timorem Dei habere; parentibus deferre; honorem habere senioribus; castitatem tuere; humilitatem non aspernari; diligere clementiam et verecundiam: quæ ornamenta sunt juvenilis ætatis.
S. Ambrosius.

Worin liegt der Grund, daß manche Katholiken, besonders in unsern Tagen, für ihre heilige Religion so gleichgültig und so glaubensschwach werden?

(Schluß.)

Betrachten wir ferner die Erziehung der studierenden Jugend, ihre Lehrer und Lehrbücher vom Anfang bis zum Ende. Welche Mühe gibt man sich oft nicht, die katholische Jugend gegen die Kirche einzunehmen, ihnen Vorurtheile gegen ihre heilige Religion einzulösen? Ghe sie im Stande sind, ein reifes Urtheil zu fällen, werden den jungen Leuten oft Dinge eingetrichtert, die weit über ihre Fassungs- und Urtheilskraft sind, und dieß, um die Achtung für Religion und Kirche und die Anhänglichkeit an dieselbe zu untergraben, gleichviel, ob jene vorgetragenen oder eingetrichterten Dinge auf irgend einem Grunde oder gar keinem beruhen. Ich will hier nicht ausmalen, wie ein Jüngling, der sich einem weltlichen Berufe widmen will, bearbeitet wird, bis ihm sozusagen der letzte Tropfen katholischen Blutes abgezapft ist. Aber man betrachte die Erziehung jener Jünglinge, die sich dem theologischen Studium widmen. In ihrer ersten Jugend wird ihnen, wie Andern, nicht selten in religiöser Beziehung eine flache und flauere Erziehung zu Theil. In der Philosophie kommt es oft zum gänzlichen Unglauben. Wenn nun beim eigentlichen Fachstudium die Professoren auch nicht auf dem bösen Grunde fortbauen, der früher gelegt worden ist, so finden solche Jünglinge als Theologen doch selten solche Lehrer, welche sie für ihren künftigen Beruf zu begeistern wissen. Wie manche von weltlichen Behörden angeordnete Prüfungen haben sie zu

bestehen, bevor sie an den Altar treten dürfen! Man gibt ihnen auch hie und da nicht undeutlich zu verstehen, was man von ihnen erwarte, wie sie sich im öffentlichen Leben auszusprechen haben, unter welchen Bedingungen ihnen geistliche Stellen und Pfründen in Aussicht stehen etc. Dürfen wir bei einer solchen Erziehung und unter solchen Auspizien treffliche Priester, eifrige Seelsorger, unerschrockene und gewissenhafte Vertheidiger der katholischen Kirche erwarten? Muß man sich wundern, daß Solche, denen man nur zu deutlich anfieht, daß sie nur pro pane lucrando geistlich geworden, dem ihnen anvertrauten Volk, wenn sie es eben nicht geradezu verderben, doch nicht besondere Anhänglichkeit für ihre Religion noch besondern Eifer für treue Ausübung derselben einflößen? — Es ist auch eine traurige Wahrnehmung, die man, leider, zuweilen machen kann, daß Verachtung kirchlicher Institutionen und unbedingte Huldigung für das radikale Prinzip eher zur Beförderung verhelfen, als Wissenschaft, guter Wandel und Pflichter.

Bekommt ein Geistlicher nach mancher Plackerei und mancher lästigen Bemühung eine Stelle, wie schwer und bitter wird ihm oft die Erfüllung seiner Pflicht gemacht? Im heißen Kampfe für Religion und christliche Sitte steht er so oft verlassen und schuglos da und hat Niemanden für sich als Gott, sein Gewissen und die gerechte Sache! Viele Geistliche können sich nur in Furcht und unter Bedrohungen katholisch aussprechen; Mancher muß wirklich Schlangenlist anwenden, wenn er seine Pflicht erfüllen will. Es fehlt nicht an Solchen, die ihrer katholischen Grundsätze wegen zurückgesetzt, bedrängt, verfolgt werden. Und wenn dann ein Anderer aus Wohlthätigkeit oder aus Interesse den Bedrängten die Hand bietet oder sich aus Menschenfurcht scheu zurückzieht, wenn seine Mitbrüder für die gerechte

Sache leiden, so darf man sich gar nicht wundern, wenn bei den Schwachen und weniger Unterrichteten Zweifel in Betreff der Religion, ihrer Rechte und Sagen entstehen, und Manche in ihrem Glauben irre werden. Es trifft auch der Fall ein, daß Geistliche, die wenigst beim Volke als katholische und kirchlich gesinnte Priester gelten, schonend behandelt werden, theils weil man sie ihrer Beschränktheit oder Gutmüthigkeit wegen für unschädlich hält, theils weil man hofft, wenn man ihnen Dieses oder Jenes nachsehe, werden sie ihrerseits bei wichtigern Dingen ein Auge zudrücken und im ernstern Kampfe unthätig oder unschädlich sein.

Man vergesse zudem nicht, wie man dem kirchlich gesinnten Geistlichen moralisch seine Kraft wegschneidet, daß er nicht mehr wirken kann. Man sucht ihn zu verdächtigen, Einzelne oder die ganze Gemeinde gegen ihn aufzuheben, damit sein Wort und sein Beispiel, seine Lehre und seine Bemühung für Förderung eines religiös-sittlichen Lebens ohne Kraft bleibe und er ein Prediger in der Wüste werde. Bringt eine katholisch gesinnte Gemeinde gegen ihren radikalen Pfarrer Beschwerden vor, so wird sie abgewiesen; wenn dagegen auch nur Einige aus der Gemeinde sich gegen ihren Seelsorger, der seiner Kirche treu ergeben ist, sich erheben, so haben sie gewonnenes Spiel; hätte der Pfarrer auch das göttlichste Recht, er muß nun einmal Unrecht haben.

Andersglaubende haben volle Lehrfreiheit; sie können manchmal nach Belieben ihre Lehrer u. anstellen. Wie ist es aber bei den Katholiken hierin? Nicht nur in nicht-katholischen, sondern selbst in fast ausschließlich katholischen Staaten — sind die Katholiken in dieser Beziehung oft sehr gehemmt, so daß den Nichtkatholiken größere Freiheit gewährt ist, als ihnen. Es will auch oft scheinen, daß man einem Angestellten, vom Nachtwächter bis zum ersten Staatsbeamten alle Fehler und Untugenden eher übersieht, als eine katholische Gesinnung.

Wir wollen so manches Unlächliche in Wirthshäusern, bei Spiel- und Tanzgesellschaften, Vereinen, Schützen- und andern Festen nicht erwähnen, wo so oft verächtlich und herabwürdigend von der katholischen Religion, ihren Gebräuchen und Dienern geredet wird. Was muß der Katholik, der unerfahrene Jüngling hören in Kasernen, wo er mit Nichtkatholiken oft mehrere Wochen in einem Hause wohnen, in einer Stube sich aufhalten, an einem Tische essen, in einer Kammer, vielleicht in einem Bette schlafen muß? Wie sind die jungen Leute oft so ganz verändert, wenn sie von den Kasernen wieder nach Hause kommen? Wie gleichgültig sind sie für das Christenthum? Welche Reden hört man oft von ihnen?

Die Nichtkatholiken versuchen alle Mittel, und nicht

immer lobenswerthe, sich Geltung zu verschaffen. Man hört selten eine ihrer Predigten, liest selten eine ihrer Religions- und Jugendschriften oder eine ihrer Katechismen, worin die katholische Religion nicht angegriffen ist. Sie geben sich alle Mühe, an katholischen Orten, wo kaum ein paar nichtkatholische Familien wohnen, eigene Pfarreien für Letztere zu errichten. Was thun im ähnlichen Falle die Katholiken, oder vielmehr, was können sie thun? — Wir werden von radikalen Zeitungen und Tagesblättern überschwemmt. Auf zehn bis zwanzig kirchenfeindliche Blätter haben wir kaum ein katholisches — und trotz der so laut gepriesenen Press-, Gewissens- und Religionsfreiheit wird dieses mißtrauisch überwacht und beaufsichtigt; oft muß es an Mangel von Abnehmern wieder eingehen; gibt es ja selbst katholische Geistliche, die eher kirchenfeindliche als im kirchlichen Geist geschriebene Zeitungen halten! — Gegen die katholische Kirche und ihre Diener dürfen alle Schmähungen ausgestoßen, alle Lügen in die Welt hinausgestreut, die Presse darf zur Herabwürdigung derselben ungestraft mißbraucht werden. Will aber ein Katholik als Vertheidiger seiner geschmähten Religion und Kirche, ihrer verlästerten Glieder auftreten, das Unrecht abwehren, die Lüge entlarven oder die Entstellungen berichtigen, so wird seine Erwiderung entweder nicht in die Schmähblätter und radikalen Zeitungen aufgenommen oder mit hämischen Glossen befleckt; erscheint die Erwiderung in einem konservativen Blatte und ist auch ruhig und leidenschaftlos gehalten, so will man in einer solchen nothgedrungenen Apologie, wenn nicht gar Revolution oder Reaktion, doch wenigstens unnöthige Friedensstörung sehen. Hört man von vermeintlichen oder wirklichen Schwächen, besonders katholischer Geistlichen, so wird die Sache eifrig ausgebeutet und in einer Unzahl von Blättern im Lande herum ausposaunt; von Schwächen, ja von groben Vergehungen Anderer schweigt man weislich oder sucht ihnen eine gute Seite abzugewinnen oder entschuldigt sie wenigstens. Wer Dieses und so manches Andere in's Auge faßt, wird der wohl behaupten, der Grund, daß so Viele, nicht nur Andersglaubende, sondern auch Katholiken, besonders aus der intelligentern Klasse, ja selbst katholische Geistliche so große Gleichgültigkeit gegen ihre Religion zeigen, oder in die Reihen ihrer Lasterer und Verfolger treten, liege in ihr, der Religion selbst? Ist es nicht fast ein Wunder, daß die katholische Kirche noch besteht, daß sie noch so viele Bekenner und Verehrer hat, und daß es so viele Bekehrungen aus allen Ständen gibt?

Darum, ihr guten Katholiken, die ihr wegen der Bedrückung und Verfolgung eurer heiligen Kirche im Stillen seufzet, verlieret den Muth nicht, und werdet nicht irre in euerm Glauben, wenn ihr sehet, daß diese Kirche in der Welt so wenig Gunst oder Schutz findet! — Sehet, das

muß so sein. Wenn auch Einzelne wanken oder abfallen, so fällt deswegen die Kirche nicht; denn sie ist auf den Grundstein gebaut, den Christus gelegt hat. Gerade an der ohne Unterlaß angefeindeten und bestürmten und dennoch feststehenden Kirche lehrt der Christ das Wort des Herrn verstehen: „Ich werde euch nicht als Waisen zurücklassen.“ *) — „Ich werde bei euch sein alle Tage bis an's Ende der Welt.“ **) Durch diese Worte zeigt Christus der Herr, daß eine göttliche Anstalt, wie die Kirche ist, nicht durch Menschengunst und Menschenmacht, nicht durch Staatsweisheit und Staatsschulen ihre Dauer und Festigkeit erhalte, sondern durch den Beistand und die Kraft des hl. Geistes, der ihr verheißen. Gerade diese Verfolgungen sind der Anlaß, wo diese Kraft Gottes sich am Herrlichsten und Glanzvollsten zeigt. Wie in der ersten christlichen Zeit in Thränen ausgefäet und in Freude geerntet wurde, so auch igt. Die Kirche würde viel von ihrem innern Werth und ihrer Würde verlieren, wenn sie sich durch die Gunst des Staates oder durch äußere Umstände behaupten müßte. Bei allen Verfolgungen und Stürmen wählte und wählt Gott Kraftmänner, welche furchtlos mit apostolischem Geiste, wie Johannes in der Wüste, das Reich Gottes mit Frucht und Segen verkünden und den Teufel und seinen Anhang zu Schanden machen. Haben nicht die Missionen mitten in der verderbten Welt Wunder gewirkt? Gedeihen andere Konfessionen auch so, ohne besondern Staatschutz, ohne Geld und andere Mittel? Haben sie auch solchen gewaltigen Erfolg ohne diese Hilfsmittel? Wohl geräth mancher früher gute Katholik auf Abwege, geräth in klägliche Verirrungen und erhebt sich feindselig gegen seine Mutter, die Kirche. Aber diese Religionsverläugnung hat nicht so auf einmal stattgefunden, und es hat Solche gewiß einen harten Kampf gekostet, bis sie so weit gekommen; und die Erfahrung lehrt, daß, wenn der Mensch einmal lange gegen die innere Stimme seines Gewissens angekämpft hat und taub gegen dieselbe geworden ist, er dann oft ärger und im Bösen verfeffener wird, als derjenige, der schon durch die Erziehung verdorben worden. Das zarteste Gefühl der Scham hat das weibliche Geschlecht; wenn aber das Mädchen durch viele Lockungen und Verführungsversuche verblendet oder hingerissen, am Ende seine Scham ablegt, so überbietet es den Wüstling an Frechheit und Ausgeschämtheit.

Zum Schlusse bemerken wir noch einmal, daß manche Nichtkatholiken aus der frühern und der igtigen Zeit durch ihr Benehmen gegen die Katholiken alle Achtung verdienen. Wären Alle wie diese Eblen, die Katholiken würden manches Unbillige und Harte nicht zu erdulden haben.

*) Joh. 14, 18.

**) Matth. 28, 20.

Waldegg.

(Aktenstücke. Fortsetzung.)

Eingewöhnung der armen Dienst- und Lehrschwestern zu Waldegg.

Am 1. April 1853 erschienen die Herren Regierungsräthe Williger und Meier in Waldegg, fragten nach der Vorsteherin, und als diese erschienen war, erklärten sie, sie seien von der h. Regierung mit dem Auftrage nach Waldegg gesendet, um nähere Auskunft über die Kosttöchter zu erhalten. Darauf stellten sie folgende Fragen:

Fr. Wie viele Kosttöchter haben Sie, und wo sind dieselben?

Antw. Verzeihen Sie; die Kosttöchter sind alle im Waschhaus, denn wir haben gerade die Wasche.

Fr. Es werden doch nicht alle Kosttöchter im Waschhaus sein?

Antw. Bis auf die Kränklichen sind Alle im Waschhaus. Verlangen Sie, daß selbe aus dem Waschhaus gerufen werden?

Wir wünschen, daß sie hieher kommen.

Die Töchter wurden gerufen; sie kamen, die Haarflechten aufgebunden, die Hemdermel zurückgestülpt, das nasse Waschluch umgebunden, so daß die Herren nicht zweifeln durften, daß sie wirklich von der Wasche kämen. Vor dem Eintreten derselben fragte Hr. Williger eine ältere Schwester:

Fr. Seid Ihr eine von den Schwestern Hartmann?

Antw. Ja.

Fr. Wie habt Ihr es igt? Ihr habet, wie ich glaube, das Gnadenbrod? Seid Ihr aber auch zufrieden mit der Kost?

Antw. Ja.

Fr. Ihr werdet auch viel von Euerm Vermögen an diese Anstalt gesteuert haben?

Unterdessen waren die Töchter angekommen; die Herren hatten sie auf einem Papier verzeichnet und lasen sie sogleich mit Namen und Geschlecht ab; die Ausgetretenen wurden bezeichnet und die neu Eingetretenen eingeschrieben.

Fr. Warum seid Ihr (die Töchter) hieher gekommen?

Antw. Um Etwas zu lernen.

Fr. Was wollt Ihr lernen?

Antw. Nähen und Stricken und Alles, was nothwendig ist.

Fr. Tragen die Töchter immer ihre Kleider?

Antw. Ja, sie tragen die Kleider wie zu Hause.

Jetzt durften die Töchter abtreten und die Lehrerinnen wurden herangerufen, mit Namen und Geschlecht aufgezeichnet.

Fr. Haben diese Alle das Examen bestanden?

Antw. Nein.

Es wurde gesagt, welche und welche nicht.

Fr. Was für eine Tagesordnung haben die Töchter?

Antw. Sommerszeit stehen sie um 5 Uhr und Winterszeit um 6 Uhr auf, worauf sie sich sogleich gehörig anfleiden, ihre Betten machen, sich waschen u. s. w.; dann verrichten sie ein viertelstündiges Morgengebet, darauf kommt die Morgensuppe und dann geht Jede an ihre Beschäftigung, die Einen in die Küche, Andere verrichten häusliche Geschäfte, z. B. kehren oder ordnen die Zimmer; die Uebrigen gehen in die Arbeitsstube und lernen ihre Aufgaben oder ihre Arbeit. Um halb 12 Uhr ist das Mittagessen, nach dem Essen bis 1 Uhr und Abends 6 — 7 Uhr ist Erholungszeit, die sie mit Spielmachen oder Spazierengehen, auch mit Luxusarbeiten zubringen; den Sommer hindurch werden sie auch in dieser Zeit zum Gartenbau angehalten. Wenn man mit größerer Hausarbeit beschäftigt ist, z. B. mit der Wasche oder mit dem Ausfegen des Hauses, so müssen die Töchter auch helfen.

Fr. Haben sie auch ein Abendessen und welches?

Antw. Zwischen 3 und 4 Uhr haben sie den Kaffee mit Brod und um 7 Uhr das Nachtessen; nach dem Essen beket man den Abendrosenkrantz und das Nachtgebet, um 9 Uhr ist Alles im Bett.

Fr. Könnte man auch einige von den Arbeiten sehen?

Antw. Ja.

Die Herren wurden in die Arbeitsstube geführt und ihnen dort die Arbeiten der Töchter vorgezeigt, worauf Einer sagte, er verstehe nicht viel von dieser Arbeit, doch sehe er, daß sie schön gemacht sei. Auch die schriftlichen Arbeiten wurden ihnen gezeigt.

Fr. Wie lange bleiben die Töchter hier?

Antw. Gewöhnlich ein Jahr, oft auch nur ein halbes Jahr.

Das ist doch zu wenig Zeit, um dies Alles zu erlernen, bemerkten die Herren.

Fr. Wie sind die Töchter in der Schule eingetheilt? Haben sie auch Lehrmittel? Und was für Bücher haben sie?

Antw. Die Töchter sind in drei Abtheilungen eingetheilt; sie haben keinen Mangel an Lehrmitteln; sie haben die Schulbücher wie in den Gemeindeschulen.

Fr. Wie viel Kostgeld zahlen die Töchter?

Antw. Für die Woche 4 neue Fr., die Aermern zahlen

3 Fr.

Fr. Das ist nicht viel; sie werden dann noch Nebensachen zu bezahlen haben, z. B. Wasche und Licht?

Antw. Nein, mit diesem Kostgeld ist Alles bezahlt.

Fr. Schlafen die Töchter allein? Ist das Zimmer groß, worin sie schlafen, ist es im Winter kalt?

Antw. Die Meisten schlafen allein; das Zimmer ist groß und im Winter nicht kalt.

Fr. Kommen auch viele geistliche Herren?

Antw. Der Herr Schulinspektor kommt oft.

Fr. Der Kantonschulinspektor Niedweg?

Antw. Ja, der ist auch schon hier gewesen, aber besonders der Bezirks-Schulinspektor, der Herr Pfarrer in Hohenrain.

Fr. Was für einen Doktor haben Sie?

Antw. Den Herrn Doktor Scherer zu Hochdorf.

Fr. Wo hat der Schlosskaplan seine Wohnung?

Antw. Die andere Hälfte des Schlosses ist seine Wohnung; und der halbe Garten gehört auch ihm.

Die beiden Gärten zusammen sind eine halbe Heimath, bemerkten die Herren.

Fr. Außer dem Religionsunterricht ertheilen Sie allein Unterricht?

Antw. Ja.

Fr. Der Religionsunterricht ertheilt der Direktor Blum, nicht wahr?

Antw. Nein, nein, die Lehrerin fragt täglich den Katechismus und der Religionsunterricht wird in Hochdorf ertheilt, welchem wir auch bewohnen; der Direktor Blum ertheilt hierin keinen Unterricht.

Fr. Leiten und lehren dann Sie das ganze Geschäft in Bezug auf Lehren und Arbeiten?

Antw. Ja.

Fr. Wie lehren Sie dann die ganz ungeschickten Töchter? Halten Sie für dieselben in einer besondern Zeit Schule?

Antw. Nein, wir halten für alle Töchter Dienstag und Donnerstag Schule, und theilen die Töchter nach ihrer Fähigkeit in die verschiedenen Abtheilungen ein und halten dann mit ihnen Schule, wie in der Gemeindeschule.

Fr. Werden beim Eintritt der Töchter auch besondere Vorkenntnisse gefordert?

Antw. Es wird nichts Anders erfordert, als daß sie aus der Schule und Kinderlehre entlassen sein müssen und den Entlassungsschein haben.

Es wurden ihnen die von uns aufbewahrten Entlassungsscheine gezeigt. Die Herren hatten alle Schriften (soviel wir sahen) von Baldegg mitgebracht, worunter auch der der hohen Regierung früher eingesandte Lehrplan war, und welcher von ihnen abgelesen und mit dem unsrigen verglichen wurde; beide waren einander ganz gleich.

Nun verlangten sie einige Töchter, die sie mit Namen bestimmten; sie wurden ihnen vorgeführt, die sie im Lesen und ein wenig in der Sazlehre prüften; eine derselben mußte einen Brief schreiben. Nachdem dies Alles vorüber war, verlangten die Herren, daß Lehrerinnen und Töchter abtreten, bis an Jungfrau Wismer; diese nahmen sie in das Verhör, welches auch geschrieben ist; nachher packten sie ihre Schriften zusammen und verließen uns gar höflich Abends ein wenig vor 7 Uhr.

Dies Alles schien mir eigentlich kein Verhör, sondern

nur ein Gespräch zu sein; indessen schrieben und zeichneten die Herren doch immer Etwas auf. Was — das weiß ich aber nicht; denn weder mir noch einer Andern zeigten sie dasselbe, auch lasen sie es nicht; es wurde daher weder von mir noch von einer Andern unterzeichnet. Ich aber schrieb das Vorgefallene aus treuem Gedächtnisse sogleich nieder und unterzeichne dasselbe mit gutem Bewußtsein.

Alles dem lieben Gott und seiner göttlichen Mutter anheimgestellt. Sein heiligster Wille geschehe in Allem!

Schwester M. Ottilia Kaufmann,
d. J. Vorsteherin.

Kirchliche Nachrichten.

Schweiz. **Margaux** (Gingel). Wie ein Hochgestellter des Kantons Aargau die bischöfliche, von der h. Regierung genehmigte Verordnung über Abhaltung und Besuch der Christenlehren respektirt hat, bezeichnete Verordnung bestimmt u. A.: „In jeder katholischen Pfarrgemeinde des Kantons Aargau soll an Sonntagen, auf die kein hoher Fest- oder Kommuniontag fällt, an welchen besondere Nachmittags-Andachten gehalten zu werden pflegen, zu schiedlicher Zeit, in der Regel Nachmittags religiöser Unterricht ertheilt werden. Die Aufnahme und neue Eintheilung der Christenlehrlern geschieht in der Regel am zweiten Sonntage nach Ostern, ebenso die Entlassung derer, die pflichtig zu sein aufhören.“

Gegenüber dieser Bestimmung erlaubte sich ein mit unserm Gesetzen und Verordnungen bestens bekannter, sogenannter Schulinspektor (der aber, beiläufig gesagt, die betreffende Schule gewöhnlich des Jahres nur einmal, bei der Endprüfung und dann nicht allemal inspiziert, dennoch die Quartalgabe fleißig bezieht) diese Prüfung festzusetzen auf den zweiten Sonntag nach Ostern, und gerade auf die Stunde, wo in der betreffenden Pfarrkirche Christenlehre sammt Eintheilung und Entlassung stattfinden mußte.

Darüber in Kenntniß gesetzt, fragte Jung und Alt: „Wem soll igt gehorcht werden? Der Herrscher ruft in die Kirche, der Schulinspektor in die Schule. Ränftighin sollte das nicht wieder der Fall werden.“ So argumentirten selbstsünder.

— **St. Gallen.** Hier wird nicht nur darüber geklagt, daß Militärzüge und Gergirübungen an Sonntagen stattfinden, sondern auch darüber, daß das Militär sogar der Gottesdienstfeier an diesen Tagen entzogen werde. Ein Vorfall dieser Art hat den Hochwürdigsten Bischof bewogen, folgendes Schreiben an den Kleinen Rath zu erlassen:

„Das Pfarramt Neu St. Johann berichtete unterm 12. v. M. an das Ordinariat einen Vorfall, den ich nicht mit Stillschweigen übergehen kann.“

„Vergangenen Sonntag hatte das im Obertoggenburg verammelte Bataillon seine Sonntagsfeier in Neu St. Johann zu begehen. Die Mehrzahl derselben bestand aus Katholiken; wohl hätte daher erwartet werden dürfen, denselben wäre möglich gemacht worden, am Sonntage dem katholischen Gottesdienste beizuwohnen. Samstag Abends vier Uhr wurde Herr Dekan Schubiger durch einen Ordonnanz-Offizier von dem Herrn Bataillons-Kommandanten angesprochen, am folgenden Sonntag, Morgens sechs Uhr, für die Militärs beider Konfessionen im Freien eine Feldpredigt zu halten, und zwar solle selbe die Auseinandersetzung der Standespflichten zum Inhalt haben. Sofort fand sich der Hr. Dekan veranlaßt, mit dem Hrn. Bataillonskommandanten persönlich Rücksprache zu nehmen, um ihn einerseits auf die Gewissenspflicht der Katholiken, am Sonntage eine heilige Messe anzuhören, aufmerksam zu machen, anderseits ihm für den Fall, daß man den Pfarrgottesdienst in Neu St. Johann nicht besuchen könnte, auf die angelegte Frühstunde, Morgens 6 Uhr, ohne oder neben der Feldpredigt, die Abhaltung einer heil. Messe durch einen gerade anwesenden Priester anzubieten, was der Hr. Bataillonskommandant für sich ganz bereitwillig annahm, von dem Hrn. Oberinstruktor Hoffstetter aber die Ordre zurückbrachte, daß es bei der ersten Anordnung sein Bewenden habe, da er — der Oberinstruktor — seit er im Amte stehe, es überall so gehalten habe und auch überall so gehalten wissen wolle. Um unangenehmen Aufsitzen auszuweichen, glaubte das Pfarramt, dem Verlangen entsprechen zu sollen, und dieser Feldgottesdienst wurde wirklich, zum Aergerniß der katholischen Pfarrgemeinde und der militärpflichtigen Katholiken, abgehalten. Das der geschichtliche Hergang der Sache.“

„Ohne in viele Worte mich einlassen zu müssen, werden die objektiven Thatsachen laut genug sprechen, um Ihnen das Vergehen des Hrn. Oberinstruktors in allen seinen Theilen als gleich verlegend und rechtswidrig darzustellen. Denn woher nimmt derselbe das Recht, an die katholischen Pfarrämter für gottesdienstliche Handlungen Befehle zu ertheilen, die hierin, nach unserm katholischen Glauben, nur ihren rechtmäßigen Bischof, als ihren von Gott eingesetzten Obern, anerkennen können, mit dem hierüber für diese und ähnliche Fälle mit keiner Silbe verkehrt wurde? Wer gibt dem Militärinstruktor die Befugniß, dem Diener der göttlichen Heilslehre Thema und Inhalt für die Predigt zu bestimmen und vorzuschreiben, die vorgetragen werden soll? Wie rechtfertigt derselbe endlich die vermessene Handlung, mit der er sich erdreistet, an den Gottesdienst

der katholischen Kirche seine Hand anzulegen und derselben im vollen Widerspruch mit den unveränderlichen Satzungen unserer heiligen Religion für die katholischen Militärs abzuändern und zu mißfallen? Es ist eine offenkundige Thatsache, daß die katholische Kirche die Feier des heil. Messopfers als den lebendigen Mittelpunkt ihres Gottesdienstes lehrt und übt, und es ihren Gläubigen als Gewissenspflicht anferlegt, demselben an den Sonntagen und gebotenen Feiertagen beizuwohnen, womit dann auch als Sekundäres die Verkündigung der göttlichen Lehre jederzeit verbunden ist. Die Anordnung einer bloßen Predigt als sonntäglicher Gottesdienst für die kathol. Milizen unter wegwerfender Beseitigung der angebotenen Feier der heil. Messe ist daher nicht nur ein willkürlicher Eingriff in die Geseze und Gottesdienstordnung der kathol. Kirche, sie ist auch eine offene Verletzung unserer Kantonsverfassung, worin den Katholiken die freie Ausübung ihres Gottesdienstes gewährleistet worden. Daß dadurch die kathol. Militärs in ihrer religiösen Ueberzeugung schwer verletzt und gezwungen wurden, das Gebot der Kirche zu übertreten, war die nächste Folge der getroffenen Anordnung. Nothgedrungen muß ich daher, hochgeachtete Herren, Landammann und Regierungsräthe! gegen diesen Schritt der Willkühr, der die katholische Kirchen- und Gottesdienstordnung so schwer verletzt, meine Stimme erheben, gegen das Vorgefallene laut die Rechte der Kirche verwahren, die religiöse Freiheit für die Katholiken beanspruchen. Wenn gerade in der neuesten Zeit und sogar in vorzugsweise protestantischen Staaten, wie in Preußen, den katholischen Milizen die Wohlthat ihres kirchlichen Gottesdienstes wieder zurückerstattet worden ist, werden dieselben in unserm Lande kaum gezwungen werden wollen, ihren religiösen Pflichten untreu zu werden. Sicher sind der Staatsbehörde die wachsenden Uebel der Gegenwart nicht entgangen und sie selber kann im Interesse der öffentlichen Wohlfahrt nicht gestatten, daß man gleichsam von Oben herab die Verachtung göttlicher und kirchlicher Geseze zu verkünden, die religiösen Grundlagen der Gesellschaft zu lockern und die Gleichgültigkeit in religiösen Dingen zu verbreiten unternehme.

„Ich schließe diese meine Vorstellung mit dem Gesuche, dem Hrn. Oberinstruktor für kommende Fälle die erforderlichen Weisungen zu ertheilen, wodurch die pflichtgemäße Feier der gottgeweihten Tage den kathol. Milizen für die Zukunft gesichert werde.“

Mit vollkommener Hochachtung.“

Wir haben nun vernommen, daß der Kleine Rath durch diese kräftige Eingabe unsers kirchlichen Oberhirten sich wirklich veranlaßt gesehen habe, dem Oberinstruktor die Weisung zugehen zu lassen, daß künftig das kath. Militär

an Sonntagen auch zur kirchlich vorgeschriebenen Feier der hl. Messe zugelassen werden solle. (Wahrheitsfr.)

— Die Kirchgemeinde Wittenbach hat den Hrn. Josef Justus Willi von Flums, bisheriger Pfarrer in Gommiswald, zu ihrem Seelsorger ernannt. — Als Pfarrer nach Andwyl ist von dortiger Kirchgenossenschaft Hr. Josef Anton Hilber von Magdenau, dormalen Kaplan in Norschach, gewählt worden.

— Freiburg. Sonntag, den 17. Juli, weihte der Hochw. Bischof Marilley in der Kirche zu Divonne vier Priester. Diese erhabene kirchliche Feier hat viele Gläubige in die Kirche gezogen, selbst Protestanten aus dem Kanton Waadt, welche davon lebhaft ergriffen worden sind.

— Obwalden. Am 24. Juli, Morgen gegen halb 6 Uhr, starb plötzlich zu Engelberg P. Karl Meier, Prior des Klosters. Der Verbliebene, gebürtig von Birri, Pfarrei Muri im Aargau, war ein ausgezeichnete Religiose, und sein Tod ist für das Gotteshaus ein schwerer Verlust. R. I. P.

— Bern. Der Regierungsrath hat bekanntlich früher den Beschluß zur Aufhebung der Normalschule in Bruntrut und die Einführung des Stipendien-systemes gefaßt. Auf eine Menge eingereichter Petitionen hat nun aber der Regierungsrath in Abänderung seines frühern Beschlusses die Beibehaltung dieser Anstalt beschlossen, jedoch sei dieselbe ausschließlich auf die Aufnahme katholischer Zöglinge zu beschränken. Für die Zöglinge des reformirten Jura soll dann auf andere Weise, wie etwa durch Stipendien gesorgt werden. Die Erziehungsdirektion ist mit Ausarbeitung eines Dekretes in diesem Sinne zur Vorlage an den Großen Rath beauftragt. — Die Regierung will den Kantonsbürgern keine Mischschulen aufdrängen.

Kirchenstaat. Rom. Am 17. Juli ertheilte Se. Em. Kardinal Granconi, Präsekt der Kongregation der Propaganda, in der Kirche dieser Anstalt dem Mgr. Paul Brunoni, aus der Insel Cypern, ursprünglich von Lugo in der Romania gebürtig, die bischöfliche Weihe. Mgr. Brunoni war früher Generalvikar des Hochw. Hrn. Valerga, Patriarchen von Jerusalem, ist nun aber durch ein Breve des hl. Vaters zum Erzbischof von Tarona in part. ernannt und mit den Funktionen eines apostol. Delegaten am Berge Libanon und eines apostol. Vikars von Syrien betraut worden.

— Dem „Univers“ wird unter dem 12. v. Mts. aus Rom geschrieben, daß die Bauten in St. Apollonaris, worin in Zukunft eine Anzahl Zöglinge aus allen Diözesen des Kirchenstaates zu Priestern ausgebildet werden soll, und wozu bekanntlich der heilige Vater aus seiner Privatschatulle die Mittel hergegeben hat, gegen Ende der dies-

jährigen Ferien vollendet sein werden. Ebenso wird eine Anstalt zur fernern Ausbildung französischer Priester in den theologischen Studien eröffnet werden. Ein geräumiges Lokal ist bereits auf eine Reihe von Jahren gemiethet worden. Die Leitung dieser Anstalt soll den Söhnen des ehrw. Liebermann übergeben werden.

Italien. Unter der Ueberschrift: „Heiligung der Sonn- und Festtage in der Lombardei“ bringt die „Armonia“ einen Aufsatz, worin zwischen Piemont und Oesterreich folgende Parallele gezogen wird. Oesterreich und Piemont gehen ganz entgegengesetzte Wege. Das Eine bricht die mit dem Papst abgeschlossenen Verträge, während sich das Andere Mühe gibt, neue abzuschließen; das Eine sucht die Ehe zu erniedrigen, indem es sie auf einen reinen bürgerlichen Kontrakt beschränken will; das Andere verläßt die Wege des Irrthums und fühlt das Bedürfnis, dem ehelichen Bunde seine Erhabenheit und seinen kirchlichen Charakter zurückzugeben. Das Eine opfert Volk, Finanzen, Nationalwürde und Religion einem wahnsinnigen Gözen der Freiheit, das Andere geht von dem Grundsatz aus, daß es keine wahre Freiheit gibt ohne Sittlichkeit, ohne vollständige und aufrichtige Beobachtung der Gebote des Katholizismus. In Piemont werden die Festtage öffentlich profanirt. Obgleich es Geseze und Zirkularschreiben gibt, worin die Heilighaltung der Sonn- und Festtage vorgeschrieben wird, so verrichten nicht nur Private an diesen Tagen knechtliche Arbeiten, sogar der Staat und die Gemeinden nehmen keinen Anstand, an Sonn- und Festtagen öffentliche Arbeiten ausführen zu lassen. Ganz anders ist es dagegen in der Lombardei. Die Geseze in Betreff der Sonntagsheiligung werden streng ausgeführt und neuerdings hat die „Mailänder Zeitung“ ein hierauf bezüglich Dekret zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Der Artikel schließt dann mit den Worten: „Wir freuen uns aufrichtig, daß die österreichische Regierung auf diesem Wege die Restauration der Lombardei zu vollbringen sucht: es ist der allein wirksame und dauerhafte Weg. Polizei, Belagerungszustand, Sequestermaßregeln werden die Sitten nicht verbessern, und so lange das nicht geschieht, können Revolutionen wohl für einen Augenblick unterdrückt, aber keineswegs beseitigt und entwurzelt werden. Wenn man ein Volk daran gewöhnt haben wird, den Gesezen Gottes zu gehorchen, so wird es nicht allein glücklicher, sondern auch leichter zu regieren sein.“

Frankreich. Unter dem Hirtennamen des Erzbischofes Affre bekamen sich mehrere Religiosinnen eines jansenistischen Klosters in Paris, zur hl. Martha genannt, und bildeten unter dem Schutze des erwähnten Prälaten eine neue religiöse Genossenschaft unter dem Namen: „Frauen der heil. Maria (Dames de Sainte-Marie).“ Dieses Institut erhob

sich bald zur schönsten Blüthe und zählt wirklich gegen hundert Mitglieder, unter denen der tiefste Gehorsam gegen die kirchlichen Obern und überhaupt der beste Geist herrscht. Die Regierung hat nun auf die Empfehlung des Hochw. Erzbischofes Sibour und auf das günstige Zeugniß der Municipal-Verwaltung ihre legale Existenz anerkannt. —

— In den Diözesen Albi und Rhodéz werden Diözesansynoden gehalten.

England. An die Stelle des verstorbenen Dr. Hendren hat der päpstliche Stuhl den Hochw. Dr. Roskell, Kanonikus in Salford, zum katholischen Bischof von Nottingham ernannt; desgleichen den Hochw. Kanonikus Alexander Goss, Vice-Präsidenten des St. Edmunds-Kollegiums, zumoadjutor des Hochw. Dr. Brown, Bischofs von Liverpool. Die feierliche Weihe der beiden Prälaten soll demnächst in Nottingham erfolgen.

Griechenland. Athen. Für den Bau der katholischen Kirche dahier, zu welcher bekanntlich am 3. Mai d. J. der Grundstein gelegt worden, hat der Kaiser von Frankreich 3000, die französische Staatsregierung 6000 und der französische Minister des Aeußern 500 Franken gespendet. (Sion.)

Preußen. Sonntag, den 21. Juli, wurde in der evang. Kirche zu Trier ein Beschluß des Presbyteriums verkündet, dem wir Folgendes entnehmen: „Das Presbyterium erklärt, daß ein Gemeindeglied, welches sich wider Erwarten zur Erfüllung jener Ansprüche (der Forderungen der kath. Kirche bei einer gemischten Ehe) fortan herbeilassen sollte, zuerst auf eine evangelische Einsegnung seiner Ehe nicht zu rechnen hat, denn es ist ein Widerspruch, seine eigene Kirche erst vor ihren Gegnern preisgeben und dann noch ihren Segen zu begehren, sodann, daß ein solches Gemeindeglied an den Wahlen zur Gemeinderepräsentation resp. dem Presbyterium nicht mehr Theil nehmen, geschweige denn in Repräsentation oder Presbyterium gewählt werden kann; denn es ist ein Widerspruch, daß Jemand Rechte in der Gemeinde ausübe, der seine heiligsten Pflichten gegen sie außer Augen gesetzt hat, ferner, daß ein solches Gemeindeglied bei einer evangelischen Taufe Vathenstelle nicht mehr versehen kann, denn es ist ein Widerspruch, daß Jemand sich verbürgen wolle, über der evangelischen Erziehung fremder Kinder zu wachen, der die evangelische Erziehung seiner eigenen Kinder verschworen hat. Das Presbyterium ist endlich der Ueberzeugung, daß das Aergerniß, welches der Gemeinde von einem solchen Mitgliede gegeben werden würde, schwer genug sei, um — wenn es in beharrlicher Unbußfertigkeit festgehalten wird — auch die Ausschließung vom hl. Abendmahl zu begründen, und behält sich vor, je nach Erforderniß auch dieses letzte Mittel der Kirchenzucht

in Anwendung zu bringen. Weil aber alle christliche Kirchenzucht, erzeugt und geleitet von dem Geiste Dessen, der da züchtigt, die er lieb hat, nichts Anderes sein kann, als ein Werk der wahrhaftigen Liebe, die dem irrenden Bruder zurecht helfen will, so versteht es sich von selbst, daß alle jene Entziehungen von Rechten christlicher Gemeindeglieder nur so lange statthaben sollen, als der Fehlende nicht durch eine aufrichtige und offenkundige Reue das der Gemeinde gegebene Aergerniß nach Kräften gesühnt hat."

— Aachen. Wie groß das Zusammenströmen von Pilgern oder Wallfahrern bei der sog. „Heiligthumsfahrt“ auch diesmal gewesen, kann man daraus schließen, daß am 19. Juli die Zahl Jener, welche die Heiligthümer besuchten, über 60,000 angeschlagen wurde.

Oesterreich. Man liest in der „Austria“ vom 16. v. Mts.: Die vom Marienvereine zur Beförderung der kath. Mission in Centralafrika beabsichtigte weitere Expedition nach Chartum im westlichen Sudan wird mit Ende August dahin abgehen. An derselben nehmen 14 Personen Theil, worunter sich 8 vollkommen vertrauungswürdige Handwerker (Tischler, Maurer, Schlosser, Schneider u. s. w.), 6 aus Krain und 2 von Wien befinden. Aus dem Priesterstande schließen sich 6 Priester, 4 aus der Laibacher, 1 aus der St. Pöltner Diözese und 1 aus Brünn an.

Literatur.

Religion und Freiheit, des Vaterlandes Heil. Rede gehalten an der Jahrzeitfeier der Sempacher Schlacht am 11. Juli 1853 von J. S. Reinhard, Pfarrer in Reiden. Luzern bei Gebr. Räder. 20 Cs. (Solothurn, Scherer'sche Buchhandlung.)

Der Verfasser wählte zum Vorspruche: „Wo der Geist Gottes ist, da ist Freiheit“ (II. Kor. 3, 17.) und „Seid denn, meine Söhne, muthig und mannhaft für das Gesetz, denn dadurch werdet ihr Ruhm erwerben.“ (I. Macch. 2, 64.) Im Exordium giebt er eine gedrängte Uebersicht der Zeit und der Geschichte der Schlacht von Sempach, und kommt dann auf sein Thema: Religion und Freiheit, beide in ihrer Wechselwirkung auf einander, sind des Vaterlandes Heil. Dieses sollen die zwei Sätze oder Theile zeigen: „Die Freiheit bedarf der Religion;“ und „die Religion bedarf der Freiheit.“ Der erste Theil zerfällt in folgende Unterabtheilungen: 1) Die Religion veredelt die Freiheitsliebe, 2) regelt und 3) begeistert sie. — Im zweiten Theile werden die zwei Momente hervorgehoben: 1) „Die Religion be-

darf der Freiheit um ihrer selbst willen,“ weil sie den Reichthum ihrer beseligenden Wahrheiten nur dann erschließen kann, wenn ihr die Freiheit zur Seite steht; 2) „Die Freiheit entfaltet eine höhere geistige Bildung“ und wird so der Religion zu ihrem Triumphe verhülfslich.“ Man sieht, der Gegenstand ist interessant und wichtig genug; die Form oder Sprache ist gewählt und edel; es ist auch wirklich manche wichtige Wahrheit und manches treffliche Wort mit christlicher Freimüthigkeit darin gesprochen; wir können daher die Predigt besonders der gebildeten Klasse nur empfehlen. — In Betreff des zweiten Theiles darf nicht vergessen werden, daß, so unendlich wichtig die Freiheit für die Religion auch immerhin sein möge, damit die Letztere ihre Segnungen ungehindert ausgießen könne, dennoch die Religion der Freiheit wenigstens nicht in dem Grade bedürfe, als die Freiheit der Religion, da diese, wie die Geschichte zeigt, gerade in ihren ersten Zeiten, wo von bürgerlicher Freiheit keine Rede, sie selbst geächtet und auf das Grausamste verfolgt war, ihre schönsten Blüthen entfaltet und ihre herrlichsten Triumphe gefeiert habe; davon abgesehen, daß auch bei den freisinnigsten Staatsformen in Betreff der Religion und Kirche ein arger Despotismus herrschen könne. — Was von der Wissenschaft und ihrem Einflusse auf die Religion gesagt ist, hätte vielleicht da und dort etwas nüchterner gefaßt sein können. H.

In der Scherer'schen Buchhandlung in Solothurn ist zu haben:

Francisci Xaverii Patritii

E. Societate Jesu

Doctoris Decurialis Collegii Romani Sacris Libris Interpretandis et Linguae Hebraicae Tradendae

DE EVANGELIIS

Libri tres.

2 Volumen in Quarto.

Frs. 31. 50 Cs.

Dr. J. N. Sepp.

Das Heidenthum

und dessen

Bedeutung für das Christenthum.

3 Bände, Preis Frs. 19. 80 Cs.

Inhalt.

- I. Bd. Kosmische Theologie, die Naturreligion und der Polytheismus.
 - II. Bd. Der heidnische Opferdienst und die Mythenlehre. System des Pantheismus.
 - III. Bd. Der Heroencult und die Messiasen der Völker. Dualismus.
- Mit dem biblischen und dem mythologischen Universalregister.

Die Kirchenzeitung kann auch in Monatsheften durch den Buchhandel bezogen werden und kostet jährlich 8 Fr., 4 fl. oder 21/2 Rthlr. Bestellungen nehmen alle Postämter und Buchhandlungen an, in Solothurn die Scherer'sche Buchhandlung; ebenso können durch die Scherer'sche Buchhandlung alle in andern Zeitschriften angekündigten Werke zu den nämlichen Preisen bezogen werden.

Verlag der Scherer'schen Buchhandlung.

Druck von D. Schwendemann in Solothurn.